

Auszug aus dem mit Schreiben vom 3.12.1941 an Blechhammer gesandten
Vertragsentwurf, der sich auf den Vertragsentwurf von Blechhammer
vom 31.10.1942 stützt.

Von Seite 2.

I. Methanlieferung von Blechhammer nach Heydebreck.

1.) Lieferung.

Schlesien-Benzin verpflichtet sich, das gesamte, im Werk Blechhammer anfallende Methan an die I.G. zu liefern. Der Methanfall beginnt voraussichtlich im April 1943. Mit Abschluß des ersten Ausbaues von Blechhammer, etwa Ende 1943, erreicht der Methan-Anfall eine Höhe von etwa 59 000 tate, mindestens jedoch 50 000 tate Methan. Mit Abschluß des zweiten Ausbaues, etwa, fallen weitere 27 000 tate, mindestens jedoch 23 000 tate Methan an. Mit Abschluß des dritten Ausbaues - vorausgesetzt, daß die Baureife-Erklärung für den dritten Ausbau erteilt wird - fallen weitere 27 000 tate, mindestens jedoch 23 000 tate an.

Von Seite 4 u. 5.

II. Gegenlieferung von Wassergas Heydebreck/Blechhammer.

8.) Lieferung.

Die I.G. liefert an Schlesien-Benzin für jeden von Schlesien-Benzin gemäß I gelieferten $\text{Nm}^3 \text{CH}_4$ $3,69 \text{ Nm}^3 \text{CO} + \text{H}_2$.

9.) Abnahme.

Schlesien-Benzin verpflichtet sich, die von der I.G. gemäß Ziffer 1.) gelieferten Mengen $\text{CO} + \text{H}_2$ abzunehmen.

10.) Mengenschwankungen.

Die Wassergaslieferungen sollen möglichst parallel den Methanlieferungen von Schlesien-Benzin durchgeführt werden.

11.) Analyse.

Das Wassergas ist in Form von durch F-Kohle entschwefeltem Wassergas von etwa folgender Zusammensetzung zu liefern:

CO_2 5,5 %, CO 35%, H_2 58,3%, CH_4 0,2%, H_2S 1%